

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **38 (1913)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt

	Seite
Protokoll der Frühlingsversammlung vom 22. März 1911	I—II
„ „ Herbstversammlung vom 16. Oktober 1911	II—III
„ „ Frühjahrsversammlung vom 26. Februar 1912	III—VII
„ „ Versammlung vom 28. Juni 1912	VII—XI
„ „ Herbstversammlung vom 20. November 1912	XI—XIV
 <i>Das altglarnerische Recht</i> von Gottfried Heer.	
V. Von 1448 bis zur Reformation (1528)	1—14
VI. Von der Reformation (1528) bis zum Landesvertrag von 1623	15—52
 <i>Sittengeschichtliches aus dem Leben des Hans Stucki, Pannerherrn Rudolfs Sohn, von Oberurnen, in Glarus, 1485—1550.</i>	
Von Pfarrer Paul H. Kind in Schwanden	53—74